



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 876.

ad Nr. 12134.

Gubernial-Kundmachung mehrerer Privilegien-Verleihungen und Verlängerungen, Erbschaften und Beschreibungen. — A. Verleihungen und Verlängerungen. Laut hoher Hofkanzleydecrete, vom 5., 7., 13., 14., 15. und 18. May l. J., 3. 10078, 10816, 10818, 10873, 10874, 10877, 10944 und 11131, haben Seine k. k. Majestät nachdem im a. h. Patente, vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen mit a. h. Entschliessungen vom 5., 9. und 17. April l. J. nachstehende Privilegien zu verleihen und zu verlängern geruht, und zwar zu verleihen: **Erstens.** Dem Johann Finazzi, Arzt, aus Omegna in Sardinien, wohnhaft zu Mailand, in der St. Maurizstrasse, Nr. 3420, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung eines Mechanismus zur Hervorbringung einer wirkenden Kraft, wodurch in der Anwendung derselben bey Schiffen und Barken von jeder Größe mittelst Schaufelrädern, die durch die ganze Zeit, als sie unter dem Wasser stehen, ihre vertikale Lage behalten, die Schiffe und Barken mit weit geringerem Kraftaufwande und größerer Schnelligkeit, als die gewöhnlichen Ruderschiffe getrieben werden können. — **Zweytens.** Dem Friedrich Wilhelm Pohl, Sattler, wohnhaft zu Wien, in der Josephystadt, Lammgasse, Nr. 56, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung der elastischen wasserdichten Seidenhüte, wodurch sich angeblich diese Hüte von den schon bestehenden ganz unterscheiden, da sie im Kopfe wie in dem Rande elastisch sind, daher sie auch nicht dieselben Bestandtheile, wie die gewöhnlichen haben. Die Vortheile, die sie gewähren, sind folgende: 1. daß ihnen keine Nässe schadet; 2. daß sie nicht brechen, noch durch einen schnellen Druck oder Fall vernichtet werden können; 3. daß sie wegen ihres

elastischen Randes weit bequemer als die bestehenden sind, weil sie sich ganz nach dem Kopfe ziehen, daher sie dem Kopfe keinen Druck, und wegen ihrer großen Leichtigkeit (nur 6 Loth schwer) auch keine Last verursachen; 4. daß sie äußerlich nicht den Seiden, sondern den Filzhüten gleichen, an Schönheit, Dauer und echter Schwärze aber beyde übertreffen. — Eben so sind die bisher bestandenen festen oder steifen Seidenhüte dadurch verbessert, daß sie mit elastischen Rändern statt der früher aus Pappendeckel gemachten, versehen sind, daher sie den Kopf nicht drücken, und sohin bequemer sind. — **Drittens.** Dem Carl Schmidt, Galanteriewaarendrechsler, und Franz Schuller, Metaldrechsler, wohnhaft zu Wien, auf der Windmühle, Rothgasse, Nr. 67, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung einer Maschine zur Erzeugung und zum Pressen aller Gattungen Metallwaren, durch welche mit Anwendung der Pferdekraft die Drehbank und das Ovalwerk angeblich leichter getrieben, und somit die verschiedenen Arbeiten aus Silber, Bronze und aus allen andern Metallen richtiger, reiner, geschwinder und preiswürdiger erzeugt und gepreßt werden. Auch sey diese Maschine anwendbar auf die Erzeugung und Pressung der Uhrreife, Fingerhüte, Pfeifenbeschläge. — **Viertens.** Dem Johann Andrews und Joseph Prithard, Schiffsfabricanten aus England, wohnhaft zu Venedig, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung in dem Baue der Schiffe überhaupt, und der Dampfschiffe insbesondere, welche in der Wesenheit darin besteht: 1. In der Verbindung der einzelnen Glieder mit Schlüsseln aus Holz, wodurch Solidität, Leichtigkeit und Dekonomie bey den Schiffen erzielt werden soll; 2. In der Anwendung von Horizontalbalken, worin die Gliedmassen des Schiffsbodens und der Seitentheile eingezähnt werden, womit mehr Solidität und eine für das schnelle Segeln zweckmäßigere Form erreicht wird; 3. In dem Gebrauche von Dia-

Formal: Verbindungen mit Holzwerk, welches mit Eisen belegt ist, für die innern Seitentheile der Dampfschiffe im Verhältnisse der Maschine, um das Verbiegen des Holzwerkes zu hindern; 4. In einer neuen Construction des Ruders an jenem Theile, wo sich dasselbe an den Stiel der Schiffe anschließt, wodurch die schnellsten Evolutionen ausgeführt werden können; 5. Endlich in der Anwendung eines Dampfkessels, mittelst welchen das Holz, ohne Gebrauch des Feuers, mit der größten Leichtigkeit in jeder Form gebogen werden kann. — Das politechnische Institut hat gegen die Anwendung des Dampfkessels nichts zu erinnern befunden. **Fünften s.** Dem Johann Christ. und Hector Willh. Ritter, k. k. priv. Großhändler und Zäckerraffinerie = Inhaber, wohnhaft zu Görz, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung durch Zusammenstellung eines neuen Apparates, und durch besondere Vorrichtungen, das Klären, Filtriren, Einkochen und Trocknen des Zuckers vollkommener als bisher zu bewirken, dabey die Feuergefähr zu vermindern, einen großen Theil des Brennmaterials zu ersparen, und zugleich eine schönere und reichhaltigere Ausbeute an raffinirten Zucker zu erzielen. Ist in Sanitätsrückichten unbedenklich befunden worden. **Sechsten s.** Dem Carl Matschiner, Branntwein-, Rosoglio- und Essigerzeuger, wohnhaft zu Wien, in Gumpendof, Nr. 283, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung in der Branntwein- und Essigerzeugung, wodurch angeblich an Reinheit des Productes, vortheilhafter Verwendung der Abfälle und Benützung des Locals gewonnen wird, überdieß die Vorrichtung viel wohlfeiler als gewöhnlich zu stehen kommt, indem statt der Doppel = Zeller von Kupfer bloß erdene mit verzinnnten Kupferdeckeln versehene Doppel = Zeller verwendet werden, die auch hinsichtlich der Reinigung und Vermeidung des Grünspanns vortheilhafter erscheinen. Das zurückbleibende Phlegma, das viel reiner erzielt wird, soll zur Essigerzeugung, und das in Menge entfallende warme Wasser bey Destillationen vortheilhaft verwendet werden können, so wie auch die Heizung des Locals zu einem russischen Swihbade, mit Waschbädern verbunden, eignen soll. — **Siebentens.** Dem Rudolph Walz, Kaufmann zu Leipzig, wohnhaft zu Wien, in Mariasbif, Nr. 38, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines tragbaren Schauer- und Regenbades, dessen Vortheile angeblich darin bestehen, daß eine sehr geringe Quantität Was-

ser dabey verbraucht wird, indem zu einem Bade von 15 bis 20 Minuten Zeitdauer nicht mehr als 8 bis 10 Quart Wasser erforderlich sind, daß diese Bäder wenig Mühe und Kosten verursachen, daß der Apparat, der eine gefällige Form hat, wenig Raum einnimmt, und daher in jedem Zimmer aufgestellt werden kann, um so mehr, als dabey nicht viel Dämpfe zum Nachtheile für die Meubles sich entwickeln, daß bey diesem Apparate keine Verunreinigung des Zimmers durch das Ab- und Zutragen der gewöhnlichen Bäder entstehen, endlich daß dieser Apparat zugleich als Luftreinigungsmittel, namentlich im Sommer zur Dämpfung einer hohen Temperatur benützt werden kann. Auch können bey Kranken einzelne Theile des Körpers warm, andere kalt gebadet werden, die Kranken können abwechselnd in ganz kleinen Zeitabschnitten warm und kalt baden, und behalten die Bestimmungen der Temperatur ganz in ihrer Gewalt; lasse sich von dem milden Reiz, den der heiße, laue oder eiskalte Wasserstaub durch seinen Fall auf die Haut ausübt, für die Heilung mancher Krankheiten, als Rheumatismus, Katarrhen, Durchfällen etc. etc. sehr viel hoffen, wobey auch der Umstand, daß in jedem Augenblicke neues Wasser über den Körper hin, und von ihm abfließt, von großen Nutzen seyn könne. Müsse das Baden mit Ingredienzen dadurch wirksamer werden, daß 1. bey gleicher Quantität die Qualität derselben um das 16 bis 17fache zunimmt, 2. daß man Ingredienzen dem Bade beyfügen kann, die ihre Kostbarkeit wegen bisher nicht angewendet werden konnten. Diene diese Vorrichtung auch dazu Lusterfrischungen für Kranke zu veranlassen, und es müsse bey brandigen Wunden und bey Geschwüren das öftere Ausspülen derselben mit einem Staubregen von großen Nutzen seyn. Endlich sey durch diesen Apparat die Idee, einen elektrischen Regen einwirken zu lassen, vollkommen realisiert, und sohin ein neues weites Feld für die medizinische Anwendung der Electricität der Vegetation sowohl in Hospitälern, als auch in den Gewächshäusern eröffnet. — Die medizinische Facultät erklärt, daß sie gegen die Einrichtung und Anwendungsart dieser Regen- und Schauerbäder in der Voraussetzung, daß die Anwendung auf ärztliche Anordnung geschehe, in Sanitätsrückichten nichts einzuwenden finde. — **Achten s.** Dem Joseph Buchmüller, Schuhmachergesellen, wohnhaft zu Wien, Reinprechtsdorf, Nr. 2, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Verbesserung der Stiefel und Schuhe mit Eisen, und

Stahl-Abfäßen zu verfertigen, welche an Leichtigkeit und Wohlfeilheit die schon bekannten derley Schuhe und Stiefel übertreffen. — Neunten s. Dem Adolph v. Dbecki, Procuratorführer des Handlungshauses, M. Hengelmüller, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 675, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Mitteltst einer Maschine die edlen Metalle, als Gold und Silber, ersteres sowohl vom Sande aus Flüssen, als aus gepochten Erzschollen, und das Letztere sogar von Schlus nicht allein auf eine sehr ökonomische und prompte, sondern auch auf eine ungewöhnlich ergiebige Art abzusondern. — Zehnten s. Dem Michael Reiter, Seidenhutfabrikanten, wohnhaft zu Wien, in der Josephstadt, Nr. 144, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: Damenhüte und andere Tisch- und Möbelüberzüge aus Seide, Baum- und Schafwolle, Leinen-Papier- und Strohstoffen auf eine, dem Auge gefällige Art selbst mit Aufdrückung des geschlagenen Goldes und Silbers kolorirt und gilogirt, gepreßt darzustellen. — Elftens. Dem Augustin und Michael Balling, Fabrikanten zu Prag, Nr. 13 1/2, und Eleonora v. Flic, eben daselbst wohnhaft, Nr. 1072 1/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung: Statt des Bleyzuckers und Rothsalzes, zur Erzeugung verschiedener Beizmittel in der Rottendruckererey und Färberey, eine Flüssigkeit unter dem Nahmen Bleyzucker-Surrogat zu erzeugen, welche in allen Fällen statt des Bleyzuckers und Rothsalzes vortheilhaft verwendet werden kann. — Zwölftens. Dem Anton Schmid, bürgl. Kupferschmidmeister, wohnhaft zu Wien, in der Stadt, Nr. 166, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Destillir-Apparates; wodurch 1. die Destillation, Einmahl in Gang gesetzt, ununterbrochen dadurch fortgeht, daß sich der Kessel nach Verhältnis des Abtriebes, wie von selbst entleert, auch von selbst füllet; 2. alles sonst zur Dephlegmatisirung und Abkühlung nöthige Wasser überflüssig, und ein sehr reiner Weingeist von beliebiger Stärke mit anhaltend gleichen Grade gewonnen wird; 3. Kommt dieser Apparat wohlfeiler, als jeder andere zu stehen, und seine Reparatur und Reinigung wird durch seine Zerlegbarkeit leichter bewirkt; 4. endlich kann derselbe auch bey der Kartoffel- und Kornbrennerey mit geringer Veränderung seine Anwendung finden. — Dreyzehnten s. Dem Franz Stolz, Wirthschaftsrath und Hausinhaber, wohnhaft zu Wien, an der Laimgrube, Nr. 278, für die Dauer von fünf Jah-

ren, auf die Erfindung und Verbesserung der Wagen, wobey 1. statt der gewöhnlichen geraden Stangenarme, aufrecht stehende geschweifte, angebracht sind, wodurch die Vormage so gestellt wird, daß die Pferde mitteltst des Geschirrs mit der Brust horizontal eingespannt werden, leichter ihre Last ziehen, und durch das Geschirr nicht aufgedrückt werden, daß ferner die Vormägen, welche in dreyerley Formen gemacht, und dauerhafter als die dermaligen sind, dem Wagen ein geformtes Ansehen geben, und dem Fuhrwerke reele Vortheile darbiethen; 2. alle Häng- und Stosriemen lackirt sind, welche schöner aussehen, dauerhafter und leichter zu pußen sind, und das Schwärzen und Schmieren entbehrlich machen; 3. sind bey diesen Wagen die Vorderdächer und Seitenflügel, statt aus Leder, aus Seiden-, Wollen- und Leinenstoffen, und entweder wasserdicht gemacht, oder lackirt; 4. können die neu erfundenen sowohl mechanisch als fest zusammengemachten Sonnendächer mit einem Ueberzuge von Seiden-, Wolle- oder Leinenstoffen, sowohl in deren natürlichen Formen und Farben, als auch von Leder wasserdicht oder lackirt, auf halb gedeckten oder nicht gedeckten Wagenkästen angebracht, und bey zurückgelegten Kallestdach über demselben in einigen Minuten aufgespannt werden, und gegen leichten Regen und Sonnenstrahlen gänzlich schützen, wobey diese mechanischen Dächer zusammengelegt, einen geringen Raum brauchen; 5. Geben die hierbey verwendeten Laternen von beliebiger Form mit den neu erfundenen gläsernen und silberplattirten Lichtvermehrungsspiegeln eine Helle, daß der Kutscher auf 20 Klafter den Weg vor sich sieht, und da diese Spiegel optisch, parabolisch, conisch und zylinderrförmig erzeugt sind; so eignen sie sich vorzüglich für Reise-, Schiffs- und Telegraphen-Laternen, zur Beleuchtung der Leuchttürme, und anderen Beleuchtungen. Doch könne das helle Licht durch mattgeschliffene Borgläser, und zur Hälfte mattgeschliffene Lampenröhren gemässigt werden. — Vierzehnten s. Dem Conrad Schwarte, Schneider, aus dem Königreiche Preußen, wohnhaft zu Wien, auf der Altenwieden, Nr. 182, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung der Männerkleider, vermöge welcher angeblich durch mathematische Berechnung auf die schnellste und richtigste Art mit Entbehrung vieler sonst gewöhnlicher Maße bis auf die Leib- und obere körperliche Weite nebst der Höhe des ganzen Körpers, mitteltst eines Zollbandes und Zeichnungen, die auch zur ökonomischen Ver-

handlung der Stoffe führen, alle Arten der Männerkleidungsstücke um die billigsten Preise verfertigt werden können. — Fünfzehntens. Dem Ignaz Baumann, wohnhaft zu Wien, auf der Wieden, Nr. 218, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Entdeckung: 1. Röcke nach orientalischem Geschmacke und Form so zu verfertigen, daß sie als Schlaf-, Commod- und Reiseröcke dienen, und dabey ungeachtet der Wärme, die sie dem Körper gewähren, so leicht sind, daß ein solcher Rock für den größten und stärksten Mann nicht über 2 Pfunde 15 Loth wiegt; 2. die zu diesen Röcken nöthigen Binden von elastischen Federn zu verfertigen, welche statt der gewöhnlichen Gurten und Binden dem Körper nicht die geringste Beängstigung bey dem Zusammenschließen des Rockes verursachen. — Sechzehntens. Dem Georg Defferl, bürgl. Hafnermeister, wohnhaft zu St. Pölten, in N. Oest., für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung einer feinen und reinen Thonerde, wodurch mittelst eines Mühlenwerkes und einer bessern Verfahrungsart die rohe Thonerde sowohl trocken als naß zu Staub gemalt werden kann, und der Körper der daraus erzeugten Objecte fester wird. — Die medizinische Fakultät hat gegen den Gegenstand des Privilegiums in Sanitätsrückichten nichts zu erinnern befanden. — Siebenzehntens. Dem Carl Ludwig Müller, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft zu Wien, in der Jacobergasse, Nr. 809, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: Seine bisher erzeugten ausschließend privilegirten Kerzen durch ein neues Verfahren auch ohne Docht zu erzeugen, wodurch sie angeblickt wegen der dabey erzielten Ersparung, Reinlichkeit und Feuerlichkeit einen bedeutenden Vorzug vor der Beleuchtung mit Dehl gewähren. Die Vortheile dieser Verbesserung sollen folgende seyn: 1. Können zu diesen Kerzen alle Arten fester, halbweicher, weicher selbst flüssiger Fettstoffe verwendet werden, wornach sich auch der Preis derselben richtet; 2. Hört das Puzen des Lichtdochtes ganz auf; 3. das durch diese Kerzen zu erzeugende Licht kann durch Einsenkung eines oder mehrerer Dochte, und durch eine an dem Leuchter anzubringende Vorrichtung nach Belieben verstärkt, oder auch bis zum schwächsten Lichte einer Nachtlampe vermindert werden; 4. das in dem frühern Privilegium angedeutete Verfahren, nämlich auch diese Lichter ohne Docht, mit verschiedenartig gefärbten und ungefärbten, natürlichen und künstlichen, aus dem Mineral-, Pflanzen- oder Thierreiche genommenen Stoffen zu überziehen, wird beybehalten, welcher Ueber-

zug das Abwischen derselben verhindert, ihre Ausdauer befördert, und die Möglichkeit darbietet, selbst solche fette Stoffe dazu zu verwenden, die sonst wegen ihrer geringen Konsistenz dazu nicht verwendet werden konnten, als auch die zum Verbrennen bestimmten Materien nach Willkühr nicht erst in Formen, sondern zur schnellern Erzeugung auch schon in den hierzu bestimmten Ueberzug, sowohl einzeln, als mehrere Pfunde und Stücke auf einmahl gießen zu dürfen, daher auch derley Lichter zu verschiedener Dicke und nach verschiedenen Formen, rund, viereckig, oval &c. &c. gemacht werden können. — Die hierzu nöthigen Brennbüschel (Lichterzeuger) können nicht nur aus verschiedenen Bestandtheilen des Metall-, Pflanzen- und Thierreiche erzeugt, sondern auch in den verschiedensten Formen eingerichtet, einzeln oder mehrere in den verschiedensten Kombinationen angebracht, mit den dochtlosen Kerzen durch eine einfache Vorrichtung an dem Leuchter, oder mittelst an dem Dochte befindlichen Metallfäden in Verbindung gebracht, in die Mitte oder an die Seitenflächen der Kerzen nur bis zu einer unbedeutenden Tiefe versenkt werden. — **A** **V** **e** **r** **l** **ä** **n** **g** **e** **r** **t** **w** **o** **r** **d** **e** **n** **s** **i** **n** **d** **e** **r** **A** **b** **e** **r**: 1. Das dem tolerirten Handelsmanne Benjamin Landsmann in Wien, mit allerhöchster Entschliesung vom 10. März 1823, auf die Erfindung von Tabackrauch-Kühlröhren, verliehene, im Jahre 1823, sub Nr. 47, kund gemachte Privilegium auf weitere fünf Jahre. — 2. Das mit allerhöchster Entschliesung vom 2. September 1823, dem Pharmaceuten zu Venedig, Joseph Ancillo, auf die Entdeckung, aus Osmazom und Cacao Chocolate zu bereiten, verliehene, sub Nr. 228, im Jahre 1823 kund gemachte Privilegium auf weitere fünf Jahre. — 3. Das mit a. h. Entschliesung vom 19. August 1823, dem Johann Streicher, auf eine neue Erfindung bey Verfertigung der Pianoforte verliehene, sub Nr. 152, im Jahre 1823 kund gemachte Privilegium auf weitere fünf Jahre. — 4. Das dem Anton Angeli und Seraphin Pfundmayer, mit allerhöchster Entschliesung vom 2. März 1823 verliehene, sub Nr. 44, im Jahre 1823 kund gemachte Privilegium auf eine Verbesserung Metalldraht auf dem Weberstuhle zu weben, auf weitere zwey Jahre. — **B** **e** **r** **l** **ö** **s** **c** **h** **u** **n** **g** **e** **n**. Laut hoher Hofkanzleydecrete vom 7., 13., 18. und 21. May l. J., Z. 10875, 10824, 11376, 10876 und 12184, sind nachstehende Privilegien erloschen: — 1. Das dem Sebastian Werner, mit allerhöchster Entschliesung vom 28. September 1826 verliehene, sub Gub. Nr. 24066, im Jahre 1826

fund gemachte Privilegium, auf eine Entdeckung in der Fabrication der Hüte. — 2. Das dem Handelsmanne, Bapt. Epikor, mit allerhöchster Entschliesung vom 30. September 1824 verliehene, sub Gub. Nr. 95 fund gemachte Privilegium, auf die Verbesserung in der Zurichtung der Schnittwaaren, wegen Zurücklegung. 3. Die den Brüdern Pauchie, Freyherrn de la Roche, mit allerhöchster Entschliesung vom 16. July 1825 verliehene, sub Gub. Nr. 95 fund gemachten Privilegien: a) auf die Erfindung einer mechanischen Hanf- und Flachsbreche; b) auf die Erzeugung des Papiers aus den bey dem Brechen des Hanfes und Flaches abfallenden holzigen Theilen, wegen unterlassener Ausübung. — 4. Das dem Druckwaarenfabrikanten zu Sechshaus, Joseph Weingart, Joseph Staumpoll, mit allerhöchster Entschliesung vom 21. November 1826 verliehene, sub Gub. Nr. 659, im Jahre 1828 fund gemachte Privilegium im Gebiete der Druckerey wegen Verzichtleistung. — 5. Das dem Joh. Christostomus Mayer, zu Bäumlle, mit allerhöchster Entschliesung, vom 19. August 1826, verliehene, sub Gub. Nr. 1894, fund gemachte Privilegium auf eine Erfindung aus Steinkohlen Galanterie- und Kunstarbeiten zu verfertigen, wegen Verzichtleistung. — C. B e s c h r e i b u n g e n.

1. Des durch freywillige Verzichtleistung erloschenen, unterm 30. August 1826, verliehenen Privilegiums, des Johann Georg Volk, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Seidenhüte. — Diese Verbesserung bezieht sich auf zwey Gegenstände, nämlich: a) auf eine harzige Masse, womit die Gerippe der Seidenhüte, und die innere Seite des Seidenfelpers, der als Ueberzug des Gerippes dient, in der Absicht bestrichen werden, um diesen Theil mehr Festigkeit zu geben, und sie wasserdicht zu machen, und b) auf die Darstellung des Hutgerippes aus Hanfsteinwand. Die harzige Masse besteht aus 6 Loth Hausenblase, 4 Loth venezianischen Terpentinen, 2 Loth weißem Harz, 1/2 Loth Mastix und 1/2 Loth Sandrak, die Harze werden jedes einzeln in Weingeist aufgelöst, und der im Wasser gut verkochten Hausenblase unter fortwährendem Umrühren beygemischt. Das aus dünner Hanfsteinwand verfertigte Hutgerippe wird mit Stärkkleister zusammen gepappt, welcher mit Zugabe von etwas Unschlitt und pulverisirten weißem Pech bereitet ist. — 2. Des dem Johann Bapt. Girardoni, auf eine Verbesserung der Schrauben an den musikalischen Saiteninstrumenten, unterm 14. April

1826, verliehenen Privilegiums. — Die verbesserten Wirbel der Geigen-Instrumenten bestehen aus folgenden Theilen: 1. einem gewöhnlichen hölzernen Schrauben- oder Wirbelkopfe; 2. einem messingenen Ringe, welcher an dem Halse des Schraubenkopfs fest aufgeschlagen wird; 3. einer cylindrischen Welle, welche auf der einen Seite mit einem Zapfen an dem Wirbelkopfe befestiget ist, und auf der andern Seite ein Schraubengewinde hat; ferner 4. aus zwey runden Scheiben, wovon eine an der Welle fest gemacht ist, die andere an dem entgegengesetzten Ende derselben sich befindet; endlich 5. aus einer Schraubenmutter, die bey dem letztgenannten Scheibe aufgeschraubt wird. — Da nun die beyden Scheiben von Außen an dem Wirbelkasten der Geigen-Instrumente oder Guitarren angebracht sind, so wird durch das Zu- oder Aufdrehen der Schraubenmutter die Reibung der beyden Scheiben vermehrt oder vermindert, je nachdem das Feststellen der Instrumenten-Wirbel oder eine der nöthigen Bewegung hinderliche zu große Reibung das Einanderrücken, oder das Entfernen der beyden Scheiben von einander erforderlich macht. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 6. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedikus.

Z. 864. (2) ad Gub. Nr. 14018.
V e r l a u t b a r u n g.

Das Befugniß zu dem Verlage der Gräzer-Zeitung sammt dem Amts- und Intelligenz-Blatte wird vom 1. Jänner 1829 an, auf sechs nach einander folgende Jahre, folglich bis zum 1. Jänner 1835 versteigerungsweise an den Bestbieter in Pacht gegeben, und die dießfällige Versteigerung am 1. September 1828, bey dem k. k. Landesgubernium in Grätz in dem Gubernial-Rathssaale abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen bey dieser Verpachtung sind: a) daß die Gräzer-Zeitung, wie bisher mit einem Amts- und Intelligenz-Blatte, wenigstens viermahl die Woche erscheinen müsse; b) daß die in das Amtsblatt aufzunehmenden amtlichen Kundmachungen der landesfürstlichen Behörden in Steiermark unentgeltlich einzurücken seyen; daß die Bestimmung des Pränumerationspreises dem Pächter überlassen bliebe, und sich vom

Gubernium nur im Falle einer übertriebenen Forderung, die Mäßigung nach dem Befund unpartheyischer Kunstverständiger vorbehalten wird; d) daß die Insertionsgebühren sowohl für die nicht landesfürstlichen Behörden, als für Privatpartheyen auf die Dauer der Pachtzeit mit 4, 3 und 2 kr. C. M. für die Zeile, je nachdem die Einschaltung drey-, zwey- oder nur einmahl geschieht, bestimmt sind; e) daß 50 Freyereplare abgeliefert werden müssen. Der Ausrufspreis des guten Pachtshillings ist auf Ein Tausend Gulden Conv. Münze jährlich festgesetzt. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Unternehmer ein verlässlicher, unbedenklicher Mann, und im Stande seyn müsse, hinlängliche Caution zu leisten. Die übrigen Licitationsbedingnisse können bey dem k. k. Fiscalamte in Grätz eingesehen werden. — Grätz am 11. Juny 1828.

3. 869. (2) Nr. 13941/1983.

Zufolge der vom k. k. Gubernium zu Venedig erhaltenen Mittheilung, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret, vom 23. April l. J., Z. 16359, dem Franz Braida und Compagnie zu Udine, das nachgesuchte Landesfabriksbefugniß zum Betriebe einer Zuckerraffinerie, mit allen denselben anklebenden gesetzlichen Begünstigungen zu verleihen geruhet. — Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. July 1828.

Element Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 878. (1) Nr. 12305.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Womit die bey Lösung des Pafes für transitirenden Taback, bisher abgenommene Speditions-Gebühr aufgehoben wird. — Seine Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die nach dem 4. §. des Tabackpatens vom Jahre 1784, bisher für die durch die deutschen Provinzen, wo das Tabackmonopol besteht, transitirenden Tabackgattungen, und zwar zulezt mit 15 kr. für jeden Centner ungarischen — und mit 30 kr. für den Centner ausländischen Taback, von jedem Tabackgefälle bey Lösung des Transitopafes abgenommene Speditions-Gebühr ganz aufgehoben werde. — Diese mit hohen Hofkammerdecrete vom 14. May d. J., Zahl 1919/2202, herabgelangte allerhöchste Entschliesung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß deren Wirk-

samkeit vom Tage der Kundmachung zu beginnen habe. Laibach am 26. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 879. (1) Nr. 4169.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, Nicolaus Lederwasch'schen prov. Concursmassa-Verwalters, und des prov. Gläubiger-Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung des ganzen, zur Nicolaus Lederwasch'schen Concursmasse gehörigen, in Schnittwaaren jeder Gattung bestehenden bedeutenden Waarenlagers, der Weine und des übrigen zu dieser Concursmasse gehörigen, Mobilar-Vermögens, gewilliget worden.

Die Vornahme dieser Licitation wird auf den 20. August l. J., dann die darauf folgenden Tage, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem, nächst der Schusterbrücke adhier, sub Conc. Nr. 15, gelegenen Banthause bestimmt; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Laibach am 11. July 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 881. (1)

K u n d m a c h u n g.

Am 21. d. M. July, Vormittags um 9 Uhr, wird in dasiger Amtskanzley eine Aukcions-Versteigerung zur Herstellung der, unter dem Schloße Kaltenbrunn befindlichen, und über den Laibachfluß führenden hölzernen Brücke abgehalten werden, wozu alle Unternehmer zu erscheinen und deren Anbothe mit Bezug auf den adjustirten Kostenüberschlag pr. 371 fl. 29 kr. zu machen, so wie bis dahin die dießfälligen Bedingnisse daselbst einzusehen haben.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgehung Laibachs am 10. July 1828.

3. 871. (2) Nr. 847.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Johann Kofel, gegen Michael Köhrin, unterm 28. d. M., Zahl 847, wegen einer Forderung von 175 fl. 37 kr. M. M., sammt Nebensverbindlichkeiten gestellte Ansu-

den, in die executive Versteigerung, der im Besitze des Letztern befindlichen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 262 fl. 54 kr. M. M. geschätzten Realitäten, als: der in Großpudlog liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart dienstbaren halben Hube, Rectif. Nr. 334, und des dem Gute Deutschdorf bergrechtmäßigen Weingartens in Deutschberg, Berg: Nr. 4, dann einiger Fahrnisse hiebey gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 29. July, die zweyte auf den 30. August und die dritte auf den 30. September l. J., im Orte Großpudlog mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollten an Ersterer gebracht, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können in der hierortigen Kanzley eingesehen oder erhoben werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 30. Juny 1828.

Z. 875. (2) ad Nr. 556.
Convocations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Frau Antonia Schulz, erklärten Erbin ihres zu Senofetsch am 3. März d. J., ab intestato verstorbenen Ehegatten, Aloys Schulz, zur Erforschung der Schuldenlast, die Tagsatzung auf den 30. July d. J., Vormittags um 9. Uhr, vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden; bey welcher alle Jene, so aus was

immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. bezuzumessen haben werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 2. July 1828.

Z. 858. (3) Edict. Nr. 628.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg, als Abhandlungsbehörde, werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 19. April 1828, zu Hudu verstorbenen Ganzhäblers, Franz Hribar, entweder als Erben oder Gläubiger, oder sonst einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, oder in diese Verlaßmasse schulden, aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Einbekennung ihrer Leistungen so gewiß am 28. July l. J. hierorts zu erscheinen, als widrigens gegen Erstere nach §. 814 b. G. B., gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D. vorgegangen werden würde.

Bez. Gericht Weixelberg den 14. Juny 1828.

Z. 882. (1) Nachricht.

Am 4. August laufenden Jahres, werden von 9 bis 12 Uhr Früh, in dem Gute Reittenburger Weinkeller zu Slantsberg, die diesem Gute gehörigen Bergrechte, Weine, Jugend-, Sack- und Garbenzehnte, auch einige Wiesen und Aecker, auf drey Jahre in Pacht gegeben werden.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, am obbestimmten Tage dazu zu erscheinen.

Gut Reittenburg am 12. July 1828.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Anweisung, faßliche, zur Zeichnung der Nege für Erd- und Himmelskugeln, so wie für die gewöhnlichsten Projections-Arten der Planisphären, Welt-, Land und Sternkarten. Mit zwey lithographirten großen Tafeln und einer Tabelle, aus der jeder, bloß mittelst eines Zirkels und Maßstabes die gewöhnlichsten Arten der Planisphären oder Halbklugeln verzeichnen kann. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, Professor am k. k. akad. Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Krain, 8. Laibach, broschirt, 45 kr.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain etc. Von Dr. Lorenz West; dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von Dr. Johann Burger, 8. gefalt., 20 kr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais. Aus dem Französischen übersetzt, von Freyherrn v. Mascon. Nebst einem Anhange der Hummel'schen Antündigung des Weins und Bier-Apparats, 8. gefalt., 18 kr.

Evangelienbuch in krainerischer Sprache; enthaltend alle Sonn- und Feiertags-Evangelien des ganzen Jahres und während der Fastenzeit, sammt Litaneyen und Gebeten, 8. Klagenfurt, steif gebd., 40 kr.

JEDRO KER SHAN SKIH RE'SNIZ. Is Nemshkiga prestavil URBAN JARNIK, Fajmolhter v' Nemshkim 'Sh-Miheli, Klagenf. 16 kr.

Kreuzwegbüchel in krainerischer Sprache, nebst einem Maßgebete, Klagenfurt, steif gebd., 8 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 7. July 1828.

Hr. August v. Obelga, k. k. Legations-Commiss, als Courier, von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Seiberich, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Schalk, Tonkünstler, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Friedrich Argusin, Kaufmannssohn, kaiserl. russischer Unterthan, von Wien nach Triest. — Hr. Constantin Schwaleff, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Vinzenz Dani, k. k. Postmeister, von Fiume nach Töply. — Hr. Isak Abraham Landau, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 8. Hr. Johann Petro, Handelsmann, türkischer Unterthan, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Gallice, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Ferdinand Ungar; Hr. Theodor Heller; Handelsleute; beyde von Wien nach Triest. — Hr. Mathias Holzner, Handlungsagent, von Triest nach Wien. — Hr. Benedict Senigaglia, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Joseph Sohn, k. k. v. Porzianischer Vicecom, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Franz Steiner, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 9. Hr. Leon Kohen; Hr. Pantaleon Maurogordato; Handelsleute, beyde von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Obradovich, Handlungsagent, von Kappel nach Triest. — Hr. Stephan Rodocanachi, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Lucca Rodocanachi, Handelsmann, von Livorno nach Wien. — Hr. Constantin Rolli, Dr. der Medicin, von Wien nach Fiume. — Hr. Johann Cumano, Dr. der Medicin, von Grätz nach Triest.

Den 10. Hr. Carl Kraus, k. k. Appellations-Rath, von Wien nach Triest. — Hr. Paul Carmagnola, k. k. Subernial-Rath und Staatsbuchhalter, von Mailand nach Wien. — Hr. Johann Kosler, Dr. der Rechte, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Liedemann, Großhändler, von Fiume nach Pesth. — Hr. Flaminio Leon Ascoli, Handelsmann, von Görz nach Görz. — Hr. Johann Sinna, Großhandlungs-Bevollmächtigter, von Triest nach Wien.

Cours vom 10. July 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	93	11	16
detto. detto. zu 1 v. H. (in C.M.)	18	7	10
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	151	2	14
detto. detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	122	2	12
Wiener-Stadt-Banco Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45	2	12
detto. detto. zu 2 v. H. (in C.M.)	56	2	15
Obligation der aSaem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45	2	14
Obligationen der alt. Lomb. Schulden zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	40	7	10
	(Ararial)	(Domest.)	
	(C.M.)	(C.M.)	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	40	3	1/2 v. H.
	40	2	1/2 v. H.
	40	2	1/4 v. H.
	30	2	v. H.
	40	2	3/4 v. H.

Bank-Actien pr. Stück 1082 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 24. July: 1 Schub, 3 Zoll, 8 Linien, ober der Schwellenbetung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 12. July 1828:

70. 37. 17. 25. 78.

Die nächsten Ziehungen werden am 26. July und 6. August in Grätz abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 12. July 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	5 fl.	5	kr.
— — Kukuruz	—	—	—
— — Korn	2	8	1/4
— — Gerste	—	—	—
— — Hirse	—	—	—
— — Heiden	1	56	2/3
— — Hafer	1	22	—